

# Amtsblatt für die Stadt Braunschweig

35. Jahrgang

Braunschweig, den 7. April 2009

Nr. 5

Inhalt	Seite
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover für das Haushaltsjahr 2009.....	13
2. Satzung zur Änderung der Zweckverbandsordnung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover“.....	14
3. Satzung zur Änderung der Zweckverbandsordnung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover“.....	14

## Haushaltssatzung

### Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) und der §§ 94 ff. der Nieders. Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 14.11.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	2.378.800 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	2.378.800 €
der außerordentlichen Erträge auf	0,0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,0 €

im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.378.800 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.086.900 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,0 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	0,0 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,0 €

festgesetzt.

#### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

#### § 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2009 beträgt 1.035.100 €. Es entfallen auf die Verbandsglieder

	€	%
Region Hannover	378.927	36,61
Städte		
Braunschweig	52.421	5,07
Göttingen	27.031	2,61
Salzgitter	25.276	2,44
Landkreise		
Göttingen	126.852	12,26
Goslar	61.310	5,92
Harz	4.572	0,44
Hildesheim	109.652	10,59
Holzminen	54.375	5,25
Northeim	121.812	11,77
Osterode am Harz	34.418	3,33
Wolfenbüttel	38.454	3,71

Die Verbandsumlage wird mit 40 v. H. am 1. Februar und mit jeweils 30 v. H. am 1. Mai und am 1. November 2009 fällig.

Goslar, den 24.11.2008

Zweckverband  
für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Dr. Hartmut Heuer Erster Kreisrat	Claus Jähner
Vorsitzender der Verbandsversammlung	Verbandsgeschäftsführer

## II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 16 Abs. 3 des Nieders. Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 94 Abs. 2 Nieders. Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung ist durch das Nieders. Ministerium für Inneres, Sport und Integration am 04.03.2009 unter dem Aktenzeichen 32.23-10302/2036 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 20.04. bis 28.04.2009

zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Zimmer 1012, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Goslar, den 16.03.2009

gez.  
Claus Jähner  
Verbandsgeschäftsführer

### 2. Satzung zur Änderung der Zweckverbandsordnung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover“

Aufgrund des § 9 (1) des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 29.02.2008 folgende 2. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover“ beschlossen:

#### Artikel 1

§ 11 erhält folgende Fassung:

##### § 11

#### Rechtsstellung der Verbandsgeschäftsführerin/des Verbandsgeschäftsführers

(1) Der Zweckverband hat eine/n hauptamtliche/n Verbandsgeschäftsführerin/Verbandsgeschäftsführer, die/der von der Verbandsversammlung gewählt wird.

Die Verbandsversammlung kann eine weitere Stellvertreterin/einen weiteren Stellvertreter aus ihrer Mitte wählen. Die Verbandsgeschäftsführerin/der Verbandsgeschäftsführer wird vertreten durch eine Vertreterin/einen Vertreter eines anderen Verbandsmitglieds.

(2) Die stellv. Verbandsgeschäftsführerin/der stellv. Verbandsgeschäftsführer wird auf die Dauer von 5 Jahren, ist sie/er Inhaber eines kommunalen Wahlamtes eines Verbandsmitgliedes, auf die Dauer dieses Amtes, gewählt. Sie/er übt ihr/sein Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie/er gewählt ist, bis zum Amtsantritt der/des neu gewählten stellv. Verbandsgeschäftsführerin/Verbandsgeschäftsführers aus.

#### Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.04.2008 in Kraft.

Goslar, den 29.02.2008

Dr. Hartmut Heuer  
Erster Kreisrat  
Vorsitzender der  
Verbandsversammlung

Heike Schäffer  
Kreisverwaltungsoberrätin  
Stellv. Verbandsgeschäftsführerin

### 3. Satzung zur Änderung der Zweckverbandsordnung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover“

Aufgrund des § 9 (1) des Nds. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19. Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 14. November 2008 folgende 3. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des „Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover“ beschlossen:

#### Artikel 1

1. § 2 erhält folgende Fassung:

##### § 2 Verbandsmitglieder

(1) Verbandsmitglieder sind

1.1 die Region Hannover

1.2 die Städte  
Braunschweig  
Göttingen  
Salzgitter

1.3 die Landkreise

Göttingen  
Goslar  
Harz  
Hildesheim  
Holzminden  
Northeim  
Osterode am Harz  
Wolfenbüttel

(2) Der Beitritt weiterer Mitglieder bedarf einer Änderung der Zweckverbandsordnung.

2. § 17 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Kassenaufsicht überträgt dieses Verbandsmitglied einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin seiner Verwaltung.

3. § 22 erhält folgende Fassung:

##### § 22 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in folgenden Bekanntmachungsorganen:

Stadt Braunschweig	Amtsblatt für die Stadt Braunschweig
Landkreis Goslar	Amtsblatt für den Landkreis Goslar
Landkreis Göttingen	Amtsblatt für den Landkreis Göttingen
Stadt Göttingen	Amtsblatt für die Stadt Göttingen
Region Hannover	Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover
Landkreis Harz	„Harzer Kreisblatt – Amtsblatt des Landkreises Harz“



